Holzverkauf ab Stock

Anleitung zum Ausfüllen der Vorlage Offerte/Vertrag

Handhabung der Vorlagen

Die Vorlage kann zur Offerteneinholung und zugleich als Vertrag verwendet werden. Bei der Verwendung als Offertenformular sind in der Regel die gelben Felder vom Anbieter und die grünen vom Offertensteller auszufüllen.

Das Formular ist möglichst frei zu verwenden und den individuellen Anforderungen anzupassen. Nicht benötigte Artikel oder Felder sind wegzuschneiden; zusätzliche Zeilen und Felder einzufügen.

Kopfzeile

Die Offerten- und Vertragsnummern können beliebig vergeben werden. Es empfiehlt sich, nach einem vorher definierten System vorzugehen, damit die Nummern einmalig (nicht doppelt) vorkommen und somit unverwechselbar sind. Das Jahr bezieht sich auf das Geschäftsjahr. Erstellungsdatum und Seitenangaben beziehen sich auf das Dokument und werden vom System automatisch vergeben.

1 Käufer/Offertensteller

Gemäss Vorlage

2 Verkäufer/Anbieter

Gemäss Vorlage

3 Gegenstand der Offerte/des Vertrages

Der zu vergebende Holzschlag (Ort, Abteilungsname etc.), das Gelände (Topographie, Befahrbarkeit etc.) und die Art (Räumung, Durchforstung etc.) sollen möglichst genau umschrieben werden.

Die voraussichtlichen Sortimente und Qualitäten sind aus dem Anzeichnungsprotokoll bzw. aus den in der Tabelle unter Position 5 aufgeführten Daten ersichtlich.

4 Abrechnungsgrundlagen

4.1 Messung

Hier entscheidet sich, ob das Holz stehend, nach Tarifmass (Tariffestmeter Tfm) oder liegend, in aufgerüstetem Zustand nach Festmetern (Fm), gekauft bzw. verkauft wird.

Die Eingaben unter den Positionen 4.1.1 bis 4.4 können vom Verkäufer bestimmt und somit vorgängig ausgefüllt, oder dem Käufer zur Eingabe überlassen werden.

Holzverkauf ab Stock

Anleitung zum Ausfüllen der Vorlage Offerte/Vertrag

4.1.1	Massermittlung durch:	z.B. Förster, Harvester, Werksvermessung etc.
4.1.2	Masseinheit:	z.B. Festmeter (Fm), t lutro, t atro, Raummeter (Rm) etc.
4.1.3	über/unter der Rinde gemessen:	z.B. über der Rinde
4.1.4	Rindenabzug:	z.B. gemäss "Schönbrunner-Tabelle"oder ein zu vereinbarender Abzug in cm oder % des Volumens
4.2	**Anzeichnungsprotokoll:**	Nummer und Bezeichnung des Protokolls.
4.3	**Selbsthilfefonds:**	Die Abgabeerhebung und das Inkasso liegen in der Verantwortung der Kantone. Allgemeines siehe www.wvs.
4.4	**Währung:**	Vor allem bei ausländischen Offertenstellern ist es wichtig, dass die Währung klar definiert ist.

5 Preis und Zahlungsmodalität

Preis

Der linke Teil der Tabelle (gelb unterlegt) ist vom Verkäufer auszufüllen. Er ist Gegenstand der Offerte und ergänzt die unter Position 3 gemachten Eingaben.
Der rechte Teil der Tabelle (grün unterlegt) dient zur Eingabe der Preisofferte des Offertenstellers bzw. des potenziellen Käufers.
Die Tabelle kann beliebig erweitert oder auch verkleinert werden. Die Felder können nach Belieben ausgefüllt werden (z.B. nur Holzart, Menge und Einheit).
Die Preise verstehen sich immer ohne MWST.

Zahlungsmodalitäten

Anzahlung, Teilzahlungen, Rechnungsstellung, Zahlungsfristen, Skonti, Verzugszins, etc. eingeben.

Beispiel:

Anzahlung:	bei Vertragsabschluss (30%)
Teilzahlungen:	nach bestimmten Zeit- oder Leistungsabschnitten (60%)
Restzahlung:	nach Arbeitsabschluss, spätestens am Ende der gesetzten Arbeitsfrist (10%)
Konditionen:	10 Tage mit 2% Skonto, 30 Tage netto.
Verzugszins:	5% ab dem 31. Tag.

Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Verkäufer.

Wichtig:
Bankverbindung, Clearing-Nummer, Kontonummer des Verkäufers angeben.

6 Fristen/Termine

Gemäss Vorlage bzw. den effektiven Gegebenheiten anpassen.

7 Abnahme

Die Nummer der aktuellen gültigen Ausgabe der «Allgemeinen Bedingungen für Holzverkauf ab Stock» des Verkäufers ist hier einzutragen. Prüfen, ob die Abnahme wirklich in Punkt 14 geregelt ist. Es ist auch zu prüfen, ob bei Punkt 8 obiger AGB ein Datum eingetragen ist.

Holzverkauf ab Stock

Anleitung zum Ausfüllen der Vorlage Offerte/Vertrag

8 Besondere Pflichten des Käufers

(Zur Bereitstellung, Sortierung, Transport, Sicherheit u.s.w.)
Es können beliebig viele Punkte selber definiert und nummeriert werden.

Sicherheiten: Bankgarantie, Akkreditiv, Eigentumsvorbehalt etc.

Gebühren: Lagerplatz, Wegbenützungs- oder Wiederherstellungskosten, etc.

Wichtig:
Ein Eigentumsvorbehalt muss gemäss ZGB 715 am Wohnort des Käufers beim Betreibungsamt eingetragen werden, ansonsten ist er nichtig.

9 Besondere Pflichten des Verkäufers

Hier besteht die Möglichkeit, dass der Offertensteller bestimmte Pflichten des Verkäufers formulieren kann.

10 Vertragsbestandteile

Gemäss Vorlage bzw. den effektiven Gegebenheiten anpassen.

11 Gerichtsstand/Anwendbares Recht

Regelung alternativ gemäss Vertragsvorlage oder mittels eigener Formulierung.

Beilagen nicht vergessen